

# Gebührenordnung zur Benutzung der Räume in der Sängerhalle.

Gabsheim, den 6.10.2005

## § 1 Allgemeines

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten der Sängerhalle werden Gebühren erhoben.  
Die Räumlichkeiten werden unterschieden.

Halle  
Halle und Bühne  
Bühne

Küche

2. Sportliche Übungen der Jugend und soweit sie den Wettkampf betreffen, Chorproben auf der Bühne und alle sozialen, gemeinnützigen Veranstaltungen, die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der Vereine, Gruppierungen und Veranstaltungen der Ortsgemeindegremien sind entgeltfrei.

## § 2 Gebührensätze

### Private Nutzung

Halle	130.00 €
Halle und Bühne	170.00 €
Bühne	80.00 €
dazu	
Küchenbenutzung	20.00 €

Trauerfeiern in der Halle mit Küchenbenutzung	120.00 €
--	----------

### Geschäftliche Nutzung

Ohne Eintritt	300.00 €
Mit Eintritt	400.00 €

## § 3 Besonderheiten

1. Soweit nicht anders vereinbart kann jeder Verein kostenlos die Halle zur Weihnachtsfeier und für eine Veranstaltung nutzen.

Wird jedoch Eintritt erhoben so sind 40.00 € für Strom und Wasser zu zahlen.  
Die Hallenreinigung ist damit nicht abgegolten. Der Bestuhlungsplan ist einzuhalten.

Die Ausschankgenehmigung und „Gema“ gehen zu Lasten des Veranstalters.

#### §4

#### Reinigung und Behandlung der Räumlichkeiten

1. Nach jeder Veranstaltung hat eine Hallen und Toilettenreinigung zu erfolgen.

---

**Die Hallen und Toilettenreinigung vom TuS. Mündlich zugesagt!**  
Hallenbodenreinigung ca alle 6 Wochen  
Fensterreinigen 2x im Jahr.

---

2. Erfolgt keine Reinigung, so wird diese von einer Reinigungsfirma auf Kosten des Veranstalters vorgenommen.

3. Die Übergabe und Übernahme erfolgt vor und nach jeder Veranstaltung durch eine von der Ortsgemeinde beauftragte Person.

4. Der Benutzer ist verpflichtet, alle Betriebseinrichtungen und Inventargegenstände in einem ordentlichen und sauberen Zustand wieder zurückzugeben. Die Übergabe erfolgt am Tag nach der Benutzung.

5. Für Beschädigungen jeglicher Art, z.B. für zerbrochene und fehlende Gegenstände, haftet der Benutzer gegenüber der Ortsgemeinde in vollem Umfang.

6. Die Ortsgemeinde Gabsheim erhebt für alle Veranstaltungen zur Abdeckung eventueller Schäden im Voraus eine Sicherheitsleistung von 60.00 €

#### § 5

#### Gebührenfälligkeit

Die Miete ist auf das Konto der Ortsgemeinde Gabsheim Nr. 403 500 04 zu zahlen.  
Volksbank Alzey BLZ. 550 912 00

Zahlbar Ohne weitere Aufforderung 10 Tage im Voraus zu zahlen.

#### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1.11.2005 in Kraft.

Gabsheim, den 6.10.2002

Hans Klaus Michel  
Ortsbürgermeister

